

Pflege | 24.03.2021 | Nr. 104/21

Katja Rathje-Hoffmann: TOP 31: Bestehende Angebote besser nutzen

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

wie wichtig die Gesundheit ist, merkt man oft erst, wenn man selbst erkrankt ist. Da zeigt sich, wie wahr das Sprichwort ist: „Ein gesunder Mensch hat viele Wünsche – ein Kranker jedoch nur einen: gesund zu werden.“

Deswegen müssen wir uns als Gesellschaft dafür einsetzen, dass die Menschen gesund bleiben und im Falle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, schnell wieder gesund werden und /oder Präventionsangebote erhalten und diese in Anspruch genommen werden.

Seit längerer Zeit ist uns bekannt, dass gerade in der Berufsgruppe der Pflege die Krankenfehlzeiten überdurchschnittlich hoch sind. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Gerade diese Menschen, die sich um uns kümmern, wenn wir ihre Hilfe und Unterstützung brauchen, benötigen auch unserer Unterstützung und Hilfe, wenn sie krank werden oder in die Gefahr laufen, dass sie krank werden, weil die Arbeit sie krank macht.

Das hat für uns eine sehr große Bedeutung und deswegen haben wir, die Jamaika Fraktionen, auch bereits schon im Februar Plenum einen Antrag für gute Arbeitsbedingungen auf Intensivstationen verabschiedet.

Das schließt für uns selbstverständlich auch die Gesundheitsprävention ein. Dieser Bedarf ist bereits auf der Bundesebene lokalisiert und aufgegriffen worden, mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz.

Neben vielen weiteren sinnvollen Entlastungsmaßnahmen, wie Entbürokratisierung, Digitalisierung, Hilfe zur Selbsthilfe, einer besseren Zusammenarbeit mit den Hausärzten, bezog sich eine Änderung ganz konkret auf die gesundheitliche Prävention.

„Möglichst dauerhaft und lange fit bleiben – betriebliche Gesundheitsförderung für Pflegekräfte“ - ist hier als ein Ziel des Gesetzes definiert.

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen brauchen Unterstützung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung. Denn gerade hier sind die psychischen und körperlichen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enorm hoch.

Deshalb werden die Krankenkassen dazu verpflichtet, zusätzlich mehr als 70 Mio. Euro jährlich speziell für die Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen aufzuwenden.

Hier bei uns in Schleswig-Holstein haben die Beteiligten, daraus ableitend, schon sehr gute Strukturen geschaffen und es werden laufend neue Projekte umgesetzt.

Zu dieser Vielfalt der Angebote beraten die Krankenkassen und auch die regionale Koordinierungsstelle zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Es gibt an die Pflegebetriebe gerichtete Förderungen, die sich auf die individuellen Strukturen und Organisationsabläufe anpassen lassen können.

Und es gibt auch Fortbildungen, die sich an Führungspersonen richten, damit diese den Bedarf bei den Mitarbeitenden zu erkennen lernen.

Hierzu stehen diverse Netzwerke der Krankenkassen für eine gemeinsame Abstimmung solcher Konzepte zur Verfügung.

Daneben gibt es einen Handlungsleitfaden in Kooperation mit dem Sozialministerium, um die Gesundheit und Arbeitssituation von Pflegekräften zu verbessern.

Hier kann die Handreichung „Starke Pflege durch gesunde Mitarbeitende“ helfen, eine Strategie für das betriebliche Gesundheitsmanagement zu finden.

In Einem sind wir uns dann doch mit Sicherheit einig: Wir werden die Gesundheit derjenigen, die besonders in schlechten und anstrengenden Zeiten für uns da sind, so gut es geht, schützen.

Wir sind allerdings der Meinung, dass neben den bestehenden und guten Strukturen, die zugegebenermaßen bis jetzt noch nicht ausreichend genutzt werden, nicht noch zusätzlich parallele Angebote entstehen müssen.

Wir meinen, dass die Bestehenden eine Chance haben müssen, in der Praxis angewendet und auch umgesetzt zu werden.

Zurzeit bestimmt das Pandemiegeschehen leider gnadenlos den Alltag. Und doch sind gesundheitliche Unterstützungsangebote für Pflegekräfte gerade aufgrund dieser Herausforderung lieber gestern als morgen dringend erforderlich.

Die vorgesehenen Angebote müssen in Anspruch genommen werden, damit sie sich auch etablieren können, um die Pflege stark zu halten und stärker zu machen.

Daher Ablehnung des SSW Antrags und Zustimmung des Jamaika Antrags.

